

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Zusammenarbeit SRG und Erziehungsdirektorenkonferenz  
**Autor:** Doelker, Christian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526773>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es hat sich gezeigt, dass in Schulen, die als Reformen geplant waren, viel mehr Gelder investiert worden sind als in den üblichen, bei denen das Geld für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln oft hinten und vorn nicht ausreicht. Modellhaftigkeit kann man einer Schule leicht geben, wenn man ihr ein besonders geschmackvolles, besonders aufwendig gebautes und mustergültig ausgestattetes Gebäude gibt, während «normale» Schulen sich mit alten «Kästen» begnügen müssen, in denen ausser Kreide kaum etwas neu angeschafft wird.

V. Es ist das gute Recht von Bildungsplanern und -reformern, sich ein möglichst schönes Modell einer zukünftigen, besseren Verfasstheit der Schule auszudenken; es ist aber auch die Pflicht der Planer und Reformen, Experimente immer nur im Plural, d. h. mit Alternativen laufen zu lassen und jedem Experiment die gleichen Rahmenbedingungen zu geben, unter denen «normale» Schulen alltäglich stehen. Schulreformen haben nur Sinn, wenn sie nicht für ein paar wenige neue Schulen gemacht werden, sondern für ein ganzes, flächendeckendes Netz von Schulen. Aber leider haben wir uns schon

seit den Zeiten der klassischen Reformpädagogik daran gewöhnt, beim Wort «Reform» immer nur an einzelne, ganz wenige Schulen zu denken, an Abbotsholme oder Wickersdorf, an die Hauslehrerschule Berthold Ottos oder die wenigen Lebensgemeinschaftsschulen in Hamburg, an Salem und an die Odenwaldschule, an Summerhill und ähnliche «pädagogische Inseln», auf denen zu wohnen nur sehr wenige Kinder und Lehrer das Glück (oder Pech?) haben.

Eine Schulreform ist heute – in einer demokratischen Massengesellschaft, die möglichst allen Kindern Gerechtigkeit und Förderung zuwenden muss, nur glaubhaft, wenn sie in die Breite wirkt und dazu hilft, die Schaffensbedingungen und das Lernklima in der «Drecklinie» der Pädagogik, in der Alltagsarbeit der Schule zu verbessern. Die Mehrheit der Eltern und Lehrer lässt sich heute von Planern und Reformern nicht mehr suggerieren, welche Art von Schule Modell sein «soll». Das Urteil darüber, ob eine neue Form, ein neuer Geist die Schulkwirklichkeit verbessert, fällen letzten Endes Schüler, Lehrer und Eltern, nicht Forscher-Teams und auch nicht Planungsstäbe.

## **Zusammenarbeit SRG und Erziehungsdirektorenkonferenz**

Christian Doelker

Das Schulfernsehen bietet aus zwei Gründen Anlass zu einer Zusammenarbeit auf Ebene der Radio- und Fernsehgesellschaft SRG und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Der eine Grund ist rechtlicher und der andere konzeptioneller und finanzieller Natur.

Nach dem geltenden Urheberrecht dürfen Fernsehsendungen in den Schulen lediglich empfangen, nicht aber aufgezeichnet und zeitverschoben vorgeführt werden. Entsprechend ist es auch nicht möglich, Fernsehsendungen durch Dritte aufzuzeichnen und an die Schulen zu verleihen. Von dieser bestehenden Rechtslage sind sämtliche Sendungen des Schulfernsehens, die ja eigentlich fast ausschliesslich für den Gebrauch in der Schule konzipiert sind, nicht ausgenommen.

Es entsteht so die pointierte Situation, dass Fernsehsendungen deutscher Fernsehstationen, die für die Schulen in der Bundesrepublik auch als Speicher verfügbar sind, in den Schulen der Schweiz nicht aufgezeichnet werden dürfen. Umgekehrt können Sendungen des Schweizer Fernsehens, also u. a. auch Schulfernsehsendungen, legal in den Schulen der Bundesrepublik, nicht aber der Schweiz gespeichert werden.

Um in dieser prekären Lage eine Lösung anzubieten bzw. die bestehende Praxis von «Piratenaufzeichnungen» legalisieren zu können, hat die EDK bei der laufenden Revision des Urheberrechts vorgeschlagen, die Verwendung der Bild-Ton-Aufzeichnungsgeräte in der Schule dem privaten Gebrauch gleichzustellen. Allenfalls wäre dabei für die Abgeltung der Rechte eine pauschale Ver-

gütung zu leisten. Der Fortgang und Abschluss der besagten Revision des Urheberrechts dürfte aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Unterdessen muss nach einer Lösung in einem anderen Rahmen gesucht werden.

Dies führt zum zweiten Grund einer institutionellen Zusammenarbeit von SRG und EDK. An der Plenarversammlung der EDK im Jahre 1969 hatte der Direktor der Programmdienste, Eduard Haas, erklärt, es könne nicht länger nur Sache der SRG sein, die Bereitstellung und Finanzierung von Programmen zu übernehmen, die sich ausschliesslich an die Schule richten. Es sei deshalb eine partnerschaftliche Lösung anzustreben, bei der die EDK ebenfalls einen angemessenen Beitrag zu leisten habe.

Letztlich geht es um die Interpretation von Art. 13 der Konzession der SRG, der auch einen Auftrag für Bildung formuliert: «Die von der SRG verbreiteten Programme haben die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und sollen zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen.»

Je nach Lesart dieses Textes der Konzession ist der Bildungsauftrag der SRG schon erfüllt mit der Ausstrahlung von sogenannten Studienprogrammen wie z. B. im Sendegerät «Menschen – Technik – Wissenschaft», Programme also, die sich im Prinzip an eine breite Öffentlichkeit richten und keine besonderen Kenntnisse voraussetzen.

Oder aber der SRG obliegt auch die Aufgabe von sogenannten Ausbildungsprogrammen, die als aufeinander beziehende Folgen einer Sendereihe mit didaktischem Aufbau konzipiert sind und sich an ein begrenztes Publikum mit bestimmten Vorkenntnissen wenden. Solche Ausbildungsprogramme erfolgen in der Regel im Medienverbund, d. h. es gibt dazu noch Begleitmaterial und allenfalls Begleitveranstaltungen. Dazu gehören Schulradio und Schulfernsehen und das vor einigen Jahren ausgestrahlte Telekolleg.

In der Schweiz konnte das Telekolleg I und II nicht im Sinne des intendierten Zwecks genutzt werden, da bei uns keine entsprechenden Abschlussmöglichkeiten bestehen und auch keine Tutorendienste eingerichtet werden konnten. Telekolleg I führt in Bayern zur mittleren Reife und Telekolleg II zur

Fachhochschulreife, beides Grade in der Ausbildung, die im schweizerischen Schulsystem einer Entsprechung entbehren.

Die heute im Programm des Fernsehens DRS angebotenen Telekurse richten sich im Sinne der Erwachsenenbildung an ein breiteres Publikum und sind ebenfalls als Sendereihen angelegt. Teilweise ist dazu Begleitmaterial erhältlich.

Das Schulfernsehen DRS ist ebenfalls ein Ausbildungsprogramm; ein Medienverbund besteht über die Zeitschrift «Schweizer Schulfunk», welche Begleitmaterial zu den Schulfernseh- und Schulradiosendungen anbietet.

Dass es sich beim Schulfernsehen nicht um eine selbstverständliche Einrichtung handelt, zeigt das Beispiel der Westschweiz: Die SSR hat 1969 die Schulfernsehungen eingestellt und erst 1977, und zwar auf einer neuen Basis, an der die Erziehungsdirektoren der französischsprachigen Kantone beteiligt sind, wieder aufgenommen. Durch Bezeichnung (und Bezahlung) von zwei sogenannten pädagogischen Delegierten durch die Kantone wird die direkte Verbindung von Schule und Programm sichergestellt.

Auch in der deutschen Schweiz gehen die Gespräche über eine Zusammenarbeit zwischen SRG und EDK weit zurück. Zuerst wurde eine Lösung in Richtung eines «Produktionszentrums für Bildungsfernsehungen sowie für Lehr- und Unterrichtsfilme» gemäss Vorschlag der SRG vom 1. 6. 1970 gesucht (SRG Doc. Nr. 8425). Zu diesem Vorschlag hatte sich auf Seite der EDK die damals eingesetzte «Expertenkommission für moderne Unterrichtsmittel und -methoden» (Präsidium: Dr. Stephan Portmann), in der auch Delegierte der SRG vertreten waren, zu befassen.

In den Jahren 1972 und 1973 wurde im Auftrag des Regionalvorstandes DRS eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Alcid Gerber gebildet, die die Aufgabe hatte, «1. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Massenkommunikationsmitteln Radio und Fernsehen einerseits sowie der Eidgenossenschaft, den Kantonen und den interessierten Kreisen andererseits zu studieren, und 2. zum Projekt der Schaffung eines Produktionszentrums für audiovisuelle Schulungsprogramme Stellung zu nehmen.» In dieser Arbeitsgruppe wiederum wa-

ren Delegierte der Kantone und des Bundes vertreten, so dass die in den anderen Gremien erarbeiteten Resultate miteingebracht werden konnten.

Angesichts der Komplexität der zu behandelnden Themen konnte nicht erstaunen, dass die Prüfung aller Möglichkeiten geraume Zeit in Anspruch nehmen musste. Dabei veränderte sich teilweise auch die äussere Situation. Am 4. März 1973 verwarf das Schweizervolk den Bildungsartikel, wodurch eine Beteiligung des Bundes in einer gemeinsamen Unternehmung Bildungsfernsehen kaum mehr in Frage kommen konnte.

Unterdessen hatte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine besondere Regelung auf dem Gebiet der audiovisuellen Unterrichtsmittel vorgenommen, indem sie am 24. 5. 1973 das Statut einer «Schweizerischen Koordinationsstelle für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM)» genehmigte und später, unter dem gleichen Präsidium von Prof. Dr. Eugen Egger, Generalsekretär der EDK, in eine ständige Kommission der EDK umwandelte. Dadurch konnte in koordinierendem Sinne die weitere Tätigkeit der bisherigen Organisationen auf diesem Gebiet sichergestellt und so auch eine viel weniger kostenintensive und dem föderalistischen Bildungssystem besser entsprechende Lösung gefunden werden, als die Schaffung eines Produktionszentrums bedeutet hätte. Auf Seiten des Fernsehens war inzwischen die Bereitstellung weiterer Produktionskapazitäten auch nicht mehr aktuell, da unterdessen die neuen Studios in Zürich-Seebach bezogen worden waren.

Die Arbeitsgruppe Gerber kam deshalb ebenfalls zu einer Schlussfolgerung, die mehr in Richtung koordinierender Massnahmen statt institutioneller Neuschöpfungen ging. Sie beantragte deshalb dem Regionalvorstand die Schaffung der Stelle eines Beauftragten für Bildungsprogramme beim Regionaldirektor. Diese Stelle wurde durch den Regionalvorstand beschlossen und mit dem damaligen Leiter der Abteilung Familie und Erziehung beim Fernsehen DRS, Max Schärer, besetzt.

Der Beauftragte für Bildungsprogramme war nun die Kontaktstelle der SRG für die weitere Behandlung einer möglichen Zusammenarbeit.

Damit waren die Voraussetzungen für ein gemeinsames Angehen der hängigen Probleme wie Abklärung der Bedürfnisse, der Finanzierung, der Ausrüstung der Schulen für den Empfang, der Distribution der Programme und der Ausbildung der Benutzer geschaffen. Zur Bearbeitung dieses Aufgabenkreises wurde anfangs 1975 ein deutschschweizerischer gemeinsamer Arbeitsausschuss EDK und SRG unter dem Vorsitz von Max Schärer gebildet. Nach dem Tod von Max Schärer im Dezember 1975 übernahm das Präsidium dieses Arbeitsausschusses EDK/SRG Andreas Basler, Sekretär der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, Aarau. Dieser Kommission gehören an: Auf Seiten der SRG: Cedric Dumont, Dr. C. Cantieni, C. Holenstein, Zürich; B. Durrer, Bern. Auf Seiten der EDK: A. Basler, Aarau (Präsident); Prof. Dr. E. Egger, Genf; H. R. Comiotto, Glarus; Dr. C. Doelker, Zürich (Sekretär); Dr. C. Hüppi, Zug.

Der Arbeitsausschuss Basler befasste sich eingehend mit den verschiedenen Aufgabenstellungen und konnte der SRG und der EDK im August 1976 einen Schlussbericht vorlegen. Darin werden die prinzipiellen Bedürfnisse der Schule bezüglich Radio und Fernsehen beleuchtet und über die Ergebnisse einer Erhebung über die Ausstattung der Schulen mit Video-Recordern berichtet. Im weiteren wird die heutige Rechtslage im Verhältnis Schule – Radio/Fernsehen erläutert.

Was die Organisation einer zukünftigen Zusammenarbeit EDK–SRG im Raum der deutschen und rätoromanischen Schweiz betrifft, konnte der Arbeitsausschuss auf ein Modell zurückgreifen, welches das Ressort Jugend des Fernsehens DRS in Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen entwickelt hatte. Dieses Modell geht vom Grundgedanken der Koproduktion aus. Werden die Partner, welche die zukünftige Auswertung der Fernsehsendungen in den Schulen vornehmen, als Koproduzenten einbezogen, können die rechtlichen Auflagen zum voraus geregelt und abgegolten werden. Zudem bringen die Koproduktionspartner die pädagogische Fachberatung und zusätzliche finanzielle Mittel in die Produktion. Dieses Modell hat sich inzwischen in über 20 Sendungen bewährt, die das Ressort Jugend zusammen



mit dem Schweizer Schul- und Volksskino (SSVK) und der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum (AVZ) im Themenbereich Medienkunde und Medienkritik koproduziert hat. Es ist auch schon erfolgreich für das Schulfernsehen erprobt worden, das je drei Sendungen über China und über Jemen mit der Schulfilmzentrale Bern koproduziert hat. Bei der vorliegenden Sendereihe zur Wirtschaftskunde handelt es sich um die erste Koproduktion des Schulfernsehens mit der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich.

Als Schlussfolgerung sieht denn der Bericht Basler die Schaffung einer Paritätischen Kommission und eine Rahmenvereinbarung zwischen der EDK Deutschschweiz und der SRG/DRS vor, welche eine projektbezogene Zusammenarbeit für Unterricht und Ausbildung im Bereich der öffentlichen Schulen ermöglichen soll. Diese flexible Formel hat den Vorteil, dass die Vorhaben laufend der Entwicklung angepasst werden können und dass damit auch Sendungen aus dem allgemeinen Programm, die sich für eine Übernahme in das Schulfernsehen eignen, für die Schule zugänglich werden.

Der Bericht Basler ging in der Folge bei beiden Partnern in Vernehmlassung und fand im grossen und ganzen auf beiden Seiten eine positive Aufnahme.

Am 7. September 1978 nahm die Konferenz der deutschschweizerischen Erziehungsdirektoren Kenntnis von der befürwortenden Stellungnahme der Vernehmlassung und leitete das Geschäft zur Beschlussfassung an die regionalen Konferenzen der EDK (Nordwestschweiz, Ostschweiz und Zentral-

schweiz) weiter. Die anschliessenden Grundsatzentscheide stehen in den nächsten Monaten bevor.

Auf seiten der SRG ist die Vernehmlassung bei der Programminstitution abgeschlossen. Gleichzeitig ist auch die Trägerschaft mit der Weiterbehandlung des Vorhabens beschäftigt. Bereits an seiner Sitzung vom 11.3.1976 hat der Regionalvorstand der SRG-DRS eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Stadtrat Jakob Baur damit beauftragt, sich mit den in der Region DRS bestehenden Bedürfnissen in den Bereichen Schulradio und Schulfernsehen zu befassen und eine für dieses Gebiet anwendbare Konzeptionsgrundlage zu erarbeiten. Auch diese Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Bericht Basler und erachtet ihn als eine gute Grundlage für das weitere Vorgehen.

Der Regionalvorstand ist auch zuständig für die Ernennung der Mitglieder der Regionalen Schulfernsehkommission DRS (Präsident: Dr. Alois Steiner, Meggen), die sich aus Lehrern verschiedener Fachrichtungen und verschiedener Regionen der deutschen Schweiz zusammensetzt und seit Jahren die Schulfernsehsendungen von der Unterrichtsseite her beratend begleitet und auch die Zeitschrift «Schweizer Schulfunk» betreut (Redaktor Walter Walser, Zürich).

Damit ist die letzte Phase der Gespräche eingeleitet, welche eine organisatorische und finanzielle Konkretisierung des im Bericht Basler vorgeschlagenen Konzeptes zum Ziel hat. Die Realisierung der von langer Hand vorbereiteten Zusammenarbeit dürfte damit in greifbare Nähe gerückt sein.

## **Gedanken zu einer möglichen Einführung des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarschulstufe im Kanton St. Gallen \***

Christian Zinsli

Der Titel meines Kurzreferates lässt die Frage meiner Einstellung zur Einführung des Französisch-Unterrichts (FU) auf der Mittel-

stufe eigentlich noch offen. Darum will ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen frei und offen bekennen, dass ich ein entschiedener und erbitterter Gegner einer Vorverlegung des FU bin . . .

\* Auszüge aus einem Referat, gehalten an der Kantonaltagung der St. Galler Mittelstufenkonferenz am 20. Januar 1979 in St. Gallen. Siehe auch den Tagungsbericht auf S. 185 f. dieses Heftes.

Ich werde mich redlich um Sachlichkeit bemühen, möchte aber zum vornherein meine *Behauptung*, dass man in der Vorverlegung